

### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Zimmernsupra

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. 2018 S. 74), hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmernsupra in der Sitzung am 22.01.2019 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Zimmernsupra vom 15.12.2011 bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündungstafel vom 15.12.2011 bis 03.01.2012, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.12.2016, bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündungstafel vom 28.12.2016 bis 11.01.2017, wird wie folgt geändert:

Paragraf 10 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

#### Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Zimmernsupra tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Zimmernsupra, den 19.02.2019

Hilke  
Bürgermeister

